



Zeit ist Geld

Der Clevere prüft nach



HEIZÖL



PELLETS



DIESEL



SCHMIERSTOFFE

Härtefallhilfen

Es könnte sich lohnen

Jetzt Entlastung prüfen!

Nach der Gaspreisbremse kommt die **Ölpreisbremse**. Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Öl heizen, werden unter Umständen ebenfalls entlastet. Voraussetzung hierfür: Ihre Kosten für den Einkauf haben sich 2022 gegenüber dem Jahr 2021 **mehr als verdoppelt**. Laut unseren Unterlagen könnte dies **auf Sie zutreffen**. Bitte prüfen Sie einmal, ob eine Erstattung der Mehrkosten für Sie in Frage kommt und wie hoch diese ausfallen könnte.

Wer zuerst kommt ...

Es ist geplant, dass Privathaushalten 80 % der über die Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten erstattet werden. Diese sogenannten Härtefallhilfen müssen **bis zum 20.10.2023** beantragt werden. Insgesamt stehen 1,8 Mrd. € zur Verfügung. Sind diese ausgeschöpft, können keine Mittel mehr ausgezahlt werden. Das heißt: **Schnell sein lohnt sich!** Sämtliche **Fragen & Antworten (FAQs)** zu diesem Thema finden Sie unter dem nebenstehenden QR-Code oder unter folgendem Link:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Haertefallhilfen-Privathaushalte-Energiekosten/haertefallhilfen-privathaushalte-energiekosten.html>



Ländersache

Zuständig für die Auszahlung der Härtefallhilfen sind die **Bundesländer**. Unter **Punkt 3.3** der Fragen & Antworten finden Sie die Links zu den jeweiligen **Landesportalen**. Bitte informieren Sie sich dort über die Modalitäten der Antragstellung. Sämtliche Bundesländer haben ihre **Antragsverfahren bereits eingerichtet**.

Maximale Entlastung: 2.000 € je Privathaushalt. Eine Auszahlung der Härtefallhilfe erfolgt nur dann, wenn diese mindestens 100 € beträgt.

Berechnungsformel:

$Entlastung = 0,8 \times (Rechnungsbetrag\ 2022 - 2 \times Referenzpreis \times Bestellmenge)$
Sind für den Entlastungszeitraum mehrere Rechnungen vorhanden, wird die Entlastung für jede Rechnung einzeln ermittelt.

Referenzpreis für das Jahr 2021: Heizöl 0,71 €/l inkl. USt

Entlastungszeitraum: 01.01.2022 bis 01.12.2022

Antragsberechtigung: Sie sind antragsberechtigt, sofern Sie eine Ölheizung in Ihrem Wohngebäude betreiben und das Heizöl selbst einkaufen.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, rufen Sie uns an unter 03683 - 60 27 51 (Ndl. Schmalkalden), 0661 - 93 43 50 (Ndl. Fulda) oder schreiben Sie uns an kontakt@digol.de.

